

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

67 (21.8.1833)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch.

Nro. 67. 21. August 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Mathias Weiner von Sexau, auf

Donnerstag den 5. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Oberamts-
kanzlei.

(3) Gegen den Nachlaß des Barbiers
Engler von Ebingen, auf

Montag den 2. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamts-
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

(1) Des Schusters Mathias Zoelle von
Erlingen, auf

Donnerstag den 5. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.
Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des Fridolin Mayer in Mauchen, auf
Dienstag den 17. September d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.
(1) Des ledigen Sattlers Franz Joseph
Schneider von Ebingen, auf
Dienstag den 10. September d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Infolge stadtmündlichen Auftrages vom
31. vorigen Monats Nro. 15270, ist gegen
die abwesende Madame Fourreau, Hofguts-
besitzerin und Kunstreiterin zu Zähringen eine
öffentliche Schuldenliquidation vorzunehmen.
Sämmtliche Kreditoren der oben genannten
Kunstreiterin, haben daher

Freitag den 6. September d. J.,
früh 9 Uhr, im dieseitigen Stadtamtsrevisorats-
Bureau ihre Anforderungen um so gewisser
mit Angabe der Vorzugsrechte zu liquidiren,
als widrigens jene, welche nicht erscheinen,
die Nachteile, welche daraus für sie entstehen
könnten, sich selbst zuzuschreiben haben.

Freiburg den 10. August 1833.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Scharnberger.

(3) Bei der auf das Ableben des Hofkiefers
Johann Jakob Burkhart von Richlinsbergen
vorgenommenen Inventur und Gemeinschafts-

theilung, hat die rückgelassene Ehefrau desselben um Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs gebeten, um dadurch der vorliegenden Sankt, welche bei der Zurücknahme des weiblichen Weibbringens eintritt, zu begegnen.

Das Großherzogliche Bezirksamt hat die Vornahme dieses Borg- und Nachlassvergleichs uns überlassen, daher sämtliche Creditoren des gedachten Hoftiefers Joh. Jakob Burkhardt andurch vorgeladen werden, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse

Dienstag den 27. August d. J., Vormittags bei der Theilungskommission daber zu liquidiren, und ihre Erklärungen rücksichtlich auf Borg- und Nachlassvergleich zu Protokoll zu geben. Richterschienene werden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten behandelt werden.

Altbreisach den 9. August 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
B u i s s o n.

(1) Der Bürger Andreas Keller von Inzlingen hat um gerichtliche Erledigung seines Schuldenwesens gebeten; daher zur Nichtstellung auf

Mittwoch den 4. September d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei Tagfahrt anberaumt wird, dabei sämtliche Gläubiger desselben um so sicherer liquidiren mögen, als sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben und im Falle einer Vermögens-Unzulänglichkeit Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Hörsach den 17. August 1833

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

(1) Gegen Schmiderer alt Dreikönigswirth zu Endingen, welcher die Bewilligung erhalten, nach Nordamerika auszuwandern, ist Schuldenliquidationstagfahrt auf

Samstag den 24. August d. J. auf dem Rathhaus zu Endingen vor dem Theilungskommissär angeordnet, wobei sämtliche Creditoren ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Vermögensmasse anzubringen, und zu liquidiren haben.

Kenzingen im August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

b) Erbvordragungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Des Joh. Georg Steidinger von Stockwald, welcher im Jahr 1807 sich aus seiner Heimath entfernte, und seither von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, unterm 3. August 1833 No. 7608; — dessen Vermögen in 158 fl. 13 kr. besteht.

Aus dem Bezirksamt Waldsbüt.

(2) Des Johann Schächter von Birndorf, geboren den 24. März 1784, welcher unbekannt wo abwesend ist; — unterm 7. August 1833 No. 16065; dessen Vermögen in 191 fl. 34 kr. besteht.

(1) Des Melchior Dhrift von Weilheim, geboren am 26. November 1783, welcher schon seit 1802, in welchem Jahre er sich unter das österreichische Militär engagiren ließ, unbekannt wo abwesend ist; — unterm 3. August 1833; — dessen Vermögen in 199 fl. 30 kr. besteht.

II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Dem Joh. Eispühler jung von Stetten ist in der Person des Stephan Meyer von da ein Beistand beigegeben worden, ohne dessen Bewirkung derselbe nach L. R. S. 499 für die Zukunft weder rechten, noch Vergleich abschließen, Anleihen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben, und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Was hiemit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Festetten den 14. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

Bekanntmachung.

(1) Für den für mundtödt erklärten Georg Weidervorben von Rönbringen, dormalen zu Windenreuthe, wurde Michael Jung von Windenreuthe als Aufsichtspfeleger bestellt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Warnung, ohne Beizug des Aufsichtspfelegers, bei Gefahr der Nichtigkeit, keine im Landrechtsatz 513 genannte Rechtsgeschäfte mit demselben abzuschließen.

Emmendingen den 3. August 1833.

Großherzogliches Oberamt.

St ö s s e r.

Bekanntmachung.

(1) Bei der gestern in dem hiesigen Amtsorte Schlächtenhaus statt gefundenen Bürgermeistervahl wurde Altvogt Koskopf von Hofen mit 54 gegen 7 Stimmen zum Bürgermeister erwählt und von Staatswegen so gleich bestätigt.

Schopfheim ten 13. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bei Verhinderung des Amtsvorstandes.

Der Amtsrevisor.

D ö r f l i n g e r.

Erkenntniß.

(3) Wer Forderungen an die Santmasse des abwesenden Schlossermeisters Christian Siebenhaar von Emmendingen, bei der abgehaltenen Schuldenliquidation, nicht richtig gestellt hat, wird hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Emmendingen den 7. August 1833.

Großherzogliches Oberamt.

St ö s s e r.

Erkenntniß.

(3) Wer seine Forderungen an die Santmasse des ledig verstorbenen Jakob Zimmermann von Bablingen bei der abgehaltenen Schuldenliquidation nicht angemeldet hat, wird damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Emmendingen den 6. August 1833.

Großherzogliches Oberamt.

St ö s s e r.

Erkenntniß.

(1) Alle Forderungen, welche bei der heutigen Schuldenliquidation des Mathias Krieg

von hier nicht angemeldet worden, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Waldkirch den 13. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e v e r.

Erkenntniß.

(1) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte gegen den in Sant gerathenen Bürstenhändler Franz Joseph Dietsche von Todtnau auf der hiezu anderäumten Tagfabrik nicht gemeldet und resp. nicht geltend gemacht haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 8. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Erkenntniß.

(3) Alle diejenigen, welche bei der heute stattgefundenen Schuldenrichtigstellung der Jos. Faller'schen Eheleute von Horheim ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen.

Stühlingen den 6. August 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

F r e y.

Erkenntniß.

(2) Sämmtliche Gläubiger des Joseph Beck von Etlingen, welche sich in heutiger Tagfabrik nicht gemeldet, werden mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Santmasse ausgeschlossen.

Etlingen den 7. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K e l l e r.

Aufforderung.

(2) Der ledige Pantaleon Futterer von Forchheim, wurde durch Urtheil des Hochpreislischen Hofgerichts Freiburg vom 13. Juni d. J. No. 1763. 1. Sen. wegen Verwundung des David Wernet von Forchheim zu einer vierwöchentlichen Schellwerkstrafe verurtheilt.

Derselbe ist jedoch vor dem Eintreten dieses Urtheils von Hause fortgegangen, und es kann dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausfindig gemacht werden.

Da Vantaleon Futterer aber nur gegen abgelegtes Handgelübde de non evadendo am Schlusse der Untersuchung auf freien Fuß gesetzt wurde, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert:

binnen zwei Monaten von heute an sich um so gewisser zur Erkennung seiner urtheilsmäßigen Strafe und zur Rechtfertigung über den Bruch des Handgelübdes hier zu stellen, ansonsten mit Ausschluß seiner Vertheidigung nach Landesgesetzen gegen ihn verfahren würde.

Kenzingen den 5. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R i e g e l.

Aufforderung.

(2) Der abwesende Peter Ruppert von hier erhielt in der Konscription für das Jahr 1833 die Loosnummer 69 und soll nun wegen der Auswanderung seines Vormannes Anton Hottel von Kulsheim in den Militärdienst einrücken.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, andernfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Tauberbischofsheim den 9. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B a d.

Straferkenntniß.

(1) Der konscriptionspflichtige Karl Friedrich Müßlinger von hier hat sich auf die öffentliche Aufforderung vom 6 März d. J. bis jetzt nicht gestellt. Er wird daher der Refraktion für schuldig erklärt, so weit es ein Drittheil seines gegenwärtigen oder künftigen Vermögens nicht übersteigt, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt und dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

B. R. W.

Gegeben Karlsruhe den 6. August 1833.

Bei Großherzoglichem Stadtamt.

B a u m g ä r t n e r.

Straferkenntniß.

(1) Da der zur Konscription pro 1832 gehörige Michael Dörr von Steinsfurch sich auf die Edictalladung vom 12. März 1832 nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion

für schuldig, daher des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, die persönliche Bestrafung wird auf Betreten vorbehalten.

B. R. W.

Sinsheim den 9. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S i g e l.

Straferkenntniß.

(1) Da der unterm 12. Juni d. J. vorgeladene miltzpflichtige Jakob Forster von hier sich in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für schuldig erklärt, und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt; hinsichtlich seiner persönlichen Bestrafung aber wird das Gesetzliche auf sein Betreten vorbehalten.

Bretten den 12. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r t e l.

Straferkenntniß.

(1) Da der unterm 13. Juni d. J. vorgeladene miltzpflichtige Christian Kirchner von Gochsheim sich in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für schuldig erklärt, und zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt; hinsichtlich seiner persönlichen Bestrafung wird das Gesetzliche auf sein Betreten vorbehalten.

Bretten den 12. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r t e l.

Diebstahl und Fahndung.

(1) In der Nacht vom 12 auf den 13. August d. J. wurden dem Isidor Dilger von Heule, Metzgerlehrlinge bei Adlerwirth Blasius Dilger zu Bubenbach, folgende Gegenstände entwendet:

1) baar Geld 4 fl. 12 kr.

2) ein Paar blautuchene lange

Hosen im Werthe zu 1 „ 30 „

3) ein grautuchenes Gilet — „ 40 „

Der Verdacht wegen dieses Diebstahles ruht auf einem gewissen Alois Duscher von Schwärzenbach, heimathsberechtig in Todtmoos, Großherzoglichen Bezirksamtes St. Blasien, welcher in der gedachten Nacht mit dem Bestohlenem in der nämlichen Kammer geschlafen,

und sich unter Zurücklassung seines Heimathscheins flüchtig gemacht hat.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zweck der Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände sowohl, als den gedachten Pürschen zur öffentlichen Kenntniß.

Das Signalement wird beigelegt.

Bräunlingen den 14. August.

Großherzogliches Staatsamt.

R u c k m i t t.

S i g n a l e m e n t.

Alter 20 Jahr, Größe 4' 8", Statur besetzt, Gesichtsförmung oval, Gesichtsfarbe blaß, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick, Mund mittler, Kinn spitzig, Zähne vollständig und ohne besondere Kennzeichen.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Die unterm 23. Juli d. J., gegen Soldat Joseph Fesenmayer von Reuthe ausgesprochene Fahndung wird hiermit zurückgenommen, da solcher an sein Kommando bereits abgeliefert worden ist.

Emmendingen den 14. August 1833.

Großherzogliches Oberamt.

R i e d e r.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(3) In der Nacht vom 26. auf den 27. Juli d. J., wurden in der Steingrube zu Ebenenbach folgende Steinbrecher-Geräthschaften entwendet, welche dem Steinhauermeister Michael Storz gehörten, als:

- | | |
|---|-------|
| 1) ein Hebeisen, 5½ Schuh lang, krumm, mit H. B. gezeichnet, | 6 fl. |
| 2) ein Steinschlegel, 20 Pfund schwer, mit M. B. gezeichnet, im Werth von | 5 „ |
| 3) eine Stockhau, 6 Pfund schwer, mit M. B. gezeichnet, angeschlagen zu | 3 „ |

(1) In der Nacht vom 9. auf den 10. August d. J., wurde dem Michael Zimmermann auf der Hochburg ein Bienenstock im Werthe von 8 fl. entwendet.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) In der Nacht vom letzten Juli auf den 1. August d. J. wurden in dem Ochsenwirthshause zu Ringsheim mittelst gewaltsamen Eindruchs nachbenannte Gegenstände entwendet:

- 1) ein Hafen voll ausgesottener Butter von 18 Pfund,
- 2) ungefähr 12 Pfund Schweizerkäse,
- 3) 2 Pfund Münsterkäse,
- 4) 8 Maas Zwetschgenwasser sammt Gutter,
- 5) 8 Laib Brod,
- 6) 4 Pfund Butter sammt der Schüssel,
- 7) 2 Schlegel Sauerwasser.

(2) Der Lorenz Geiger'schen Wittwe zu Wallburg wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli d. J., von dem Feld das Obergestell eines Pflugs mit Sech und Pflugeisen, worauf die Buchstaben L. und G. eingeschlagen sind, im Werth von 9 fl. entwendet.

(2) Am 22. Juli d. J. wurde der Magdalena Marko, Wittwe des Arbogast Fehrenbacher von Wallburg auf einem nahe bei ihrem Hause liegenden Plage ein Stück bereits gebleichter Leinwand von 35 Ellen entwendet.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(3) In der Nacht vom 23. auf den 24. Juli d. J. ist in Dettighofen ein Sattelkummet mit Baum, Biß, und einem Leilseil von Leder entwendet worden.

Alle Stücke sind, mit Ausnahme des Leilseils, noch ganz neu, und haben zusammen einen Werth von 14 fl. Das Kummet hat auf der linken Seite unterhalb zwei Bände von Eisen.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(3) In der Nacht vom 5. auf den 6. August d. J. wurden von der Bleiche der Indünnfabrik in Lörrach abermals zwei Stücke dunkelroth gefärbtes Baumwollentuch entwendet; jedes maß in der Länge 28 Stab, in der Breite ¼ Ellen.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(2) Am 1. August d. J., wurde dem Drechslergesellen David Kuner in Triberg eine silberne Sackuhr, im Werth zu 6 fl. entwendet.

Die Uhr ist von mittlerer Größe, das Gehäuf hat oben zwei Risse, auch besteht solches aus 2 Stücken, indem auf das frühere schwache Gehäuf noch eine silberne Schale gelöthet wurde.

Auf dem Zifferblatt sind römische Stundenzahlen, und um die Stundenzahlen herum ein messingener Kranz, der mit Granaten besetzt ist, auch in der Uhr hinten am Spiral ist ein mit Granaten besetzter Kranz; die Kette ist von Stahl und daran wechseln runde und längliche Glieder mit einander ab; die Kette ist ungefähr 4—5 Zoll lang, woran sich ein kleiner messingener oben eckiger und unten runder Schlüssel befindet.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Dem Franz Hug in Niederwinwinden ist unlängst ein neuer Geldbeutel entwendet worden, von weißem Leder, mit schwarzer Besetzung, 48 fl. 54 kr. enthaltend, welche in 4 Kronenthalern, kleinen Thalern und geringern Geldsorten bestanden.

IV. Fahndung.

(1) Der praktische Arzt Franz Ludwig Herr von Herbolzheim wurde mittelst Erkenntnisses des Großherzoglichen Hochpreislichen Oberhofgerichts d. d. Mannheim den 8 Juli d. J. 1833 Nro. 1357 Plen. des Verbrechens der beleidigten Majestät und des Hochverraths, wodurch jedoch keine nahe Gefahr des Umsturzes der Verfassung entstanden ist, für schuldig erklärt, und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von achtzehn Monaten verurtheilt, und in die durch ihn veranlaßten Kosten verfällt.

Derselbe fand jedoch, und zwar ehe dieses Erkenntnis anher gelangte und ihm eröffnet werden konnte, Gelegenheit, seinem Wächter zu entweichen, und bei Niederhausen die Grenze des Großherzogthums zu verlassen. Ans Auftrag des Großherzoglichen Hochpreislichen Hofgerichts des Oberrheins wird daher das ergangene Erkenntnis öffentlich bekannt gemacht, und der praktische Arzt Herr aufgefordert:

hinnen vier Wochen sich dahier zu stellen, um sich über seine Entweichung zu verantworten, und es wird das Urtheil auf Betreten gegen ihn in Vollzug gesetzt werden. Die resp. Behörden werden ersucht, gegen den Entwichenen zu fahnden, und im Betretungsfalle anher einzuliefern; zu welchem Behuf wir seinen Personbescheid beifügen.

Kenzingen den 15. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Riegel.

Signalment
des entwichenen praktischen Arztes Herr:

Größe 5' 6", Alter 30 Jahre, Statur schlank, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Haare braun, Stirne hoch, Augen grau, Nase mittler, Mund groß, Zähne verdorben. Besondere Kennzeichen: trägt einen starken Backenbart.

Bei der Entweichung trug derselbe einen blauen Frack, schwarze Beinkleider und eine Schildkappe.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Abstrichs. Versteigerung.

(3) Der Dachstuhl auf der Kirche in Dyingen muß künftiges Frühjahr neu hergestellt werden.

Zur Versteigerung dieser Arbeit im Abstrich angeschlagen zu 1528 fl. 52 kr. wird Tagfahrt auf Montag den 26. August d. J., Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen bestimmt, wozu die Steigerungsliebhaber hienit eingeladen und aufgefordert werden, sich vor der Steigerung über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Die Bedingungen können bis dahin jeden Tag auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Freiburg den 6. August 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. B o m b l e.

Liegenschafts - Versteigerung.

(2) In der Gantsache des Anton Herbstreit Schmidt von Au, werden

Montag den 9. September d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehaus
in Au nachstehende Liegenschaften öffentlich
versteigert, als:

- | | |
|---|---------|
| 1) eine Behausung, Scheuer, Stal-
lung unter einem Dach, neben der
Dorfstraße und dem Mühlbach,
geschätzt zu | 800 fl. |
| 2) eine besondere Schmidte sammt
Wasserwerk | 200 " |
| 3) circa ein Viertel Gras- und Obst-
garten beim Haus, neben dem
Mühlbach und Fußweg | 150 " |
| 4) 1 Viertel Acker auf dem grünen
Wag, neben Lorenz Schweizer
und Thomas Glockner | 65 " |
| 5) circa 1 Fauchert Acker am Schloß-
berg | 150 " |

Die Zahlungstermine sind Weinachten 1833,
34, 35 und 1836, nebst 5 Procent Zins, und
die weitem Bedingungen werden vor der Ver-
steigerung eröffnet werden.

Freiburg den 9. August 1833.
Großherzogliches Landamtsrevisorat.
S t e i n m e z.

Verpachtung einer Steingrube.

(1) In der Forstdomäne Hornwald im
Revier Ebenenbach, wird eine sehr vortheilhaft
gelegene und zum Betrieb geeignete, Stein-
grube in neunjährigen Zeitbestand mittelst
öffentlicher Versteigerung, verpachtet.
Die Verhandlung findet bis

Montag den 2. September d. J.,
Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle, statt.

Des Weges unbekannt Steigerer werden
um diese Zeit an der Hornspitze bei Sexau,
Jemand finden, der sie zurecht weißt.

Emmendingen den 18. August 1833.
Großherzogliches Forstamt.
v. Bittersdorff.

Versteigerung des Ackerichs.

(1) Die Benutzung der in den Domänen-

waldungen in diesem Jahr erwachsenen Buchel-
mass, wird distriktweise wie folgt in öffent-
licher Versteigerung begeben.

1) vom Revier Ebenenbach, bis

Freitag den 13. September d. J.
Morgens 9 Uhr, zu Emmendingen im
Engel.

2) vom Revier Ihringen bis

Samstag den 14. September d. J.
Morgens 9 Uhr, zu Ihringen auf der Stube.

3) vom Revier Ettenheimmünster bis

Montag den 16. September d. J.,
Morgens 9 Uhr, im Badwirthshaus daselbst.

Die betreffenden Revierförstereien werden
bis zum Tage der Verhandlung über die Be-
dingungen auf Verlangen nähere Auskunft
ertheilen.

Emmendingen den 17. August 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. Bittersdorff.

Versteigerung.

(1) Das Haus mit sämtlichen Liegen-
schaften und Fahrnissen des Vius Schmidt
von Dresselbach werden am

Montag den 30. September d. J.
Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Dres-
selbach an den Meistbietenden öffentlich ver-
steigert, und die Kauflustigen hierzu eingeladen.

St. Blasien den 12. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
E r n s t.

Hofguts- und Fahrniß - Versteigerung.

(1) Die Erben des in Hintergarten ver-
storbenen Bauern Christian Kiekerer sind ge-
sonnen ihr besitzendes Hofgut, im Albersbach
gelegen, nebst allen vorhandenen, zu einer
ordentlich eingerichteten Landwirtschaft ge-
hörigen, Fahrnissen aus freier Hand unter
annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern
zu lassen.

Dieses Hofgut besteht in einem ordentlichen Bauernhaus, Scheuer und Stall unter einem Dach, einem abgesonderten Speicher, Back- und Waschhaus, einem Haus und einer Sägmühle und einem Berghäusle, dann ungefähr 23 $\frac{1}{2}$ Fauchert Acker, 19 Fauchert Wiesen, 71 Fauchert Wald und Gestrüpp, endlich 113 $\frac{1}{2}$ Fauchert Waidfelder.

Die Steigerung wird auf dem Hofgute selbst an folgenden Tagen Statt finden:

1) Die Gebäude und das Hofgut am
Mittwoch den 11. September d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, und

2) die Fahrnisse am

Donnerstag und Freitag den 12. und
13. September d. J.

von früh 8 bis Abends 6 Uhr. Die Steigerungsbedingungen können am Steigerungstag Vormittags im Gemeindevirthshaus zu Hinterzarten eingesehen werden.

Hinterzarten den 17. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Haus- und Güter-Versteigerung.

(1) Aus der Gantmasse des Zimmermann Sebastian Tröschler zu Hinterzarten, wird am

Dienstag den 10. September d. J.
Nachmittags 1 Uhr, im Adlerwirthshause daselbst, ein Haus, Scheuer und Stall unter einem Dach mit hiezu gehörigen 2 $\frac{1}{2}$ Fauchert Acker, ungefähr öffentlich versteigert, und die Kaufbedingungen bei der Steigerung selbst näher bekannt gemacht werden.

Hinterzarten den 12. August 1833.

N. N.

G'schwander,
Theilungskommissär.

Haus-Versteigerung.

(1) Gemäß amtlichen Beschlusses wird das

dem Fruchthändler Mathias Krieg von hier gehörige Haus, Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach, nebst dem dabei befindlichen circa $\frac{3}{4}$ Fauchert Garten- und Ackerfeld am

Samstag den 21. September d. J.

Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum Nebstock allda an Meistbietenden versteigert, und dem Käufer ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis per 1050 fl. oder darüber geboten wird.

Dieses einstöckige Haus sammt Zugehör ist ungefähr eine Viertelstunde von Baldkirch entfernt, steht vornen an den St. Peters Weg, hinten und einerseits an die Herrschaftsfelder, anderseits an die Almend.

Baldkirch den 18. August 1833.

Reisl v., Bürgermeister.

Versteigerung.

(3) Infolge Stadtamtlicher Weisung vom 28. v. M. No. 12471 wird den Bäcker Joh. Kiefer'schen Eheleuten zu St. Georgen ihr daselbst stehendes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Schopf sammt Zugehör, nebst gewölbtem Keller mit dem dabei befindlichen Platz, Hofraithe und Garten ungefähr 2 $\frac{1}{2}$ Vierling im Maas haltend, einerseits Rößlewirth Schill, anderseits Adlerwirth Ott,

Donnerstag den 22. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindevirthshause zu Uffhausen unter sehr vortheilhaften Bedingungen, welche am Steigerungstage bekannt gemacht werden, öffentlich versteigert. Bemerk wird, daß am nämlichen Tage den besagten Eheleuten mehrere im hiesigem Bann gelegenen Güterstücke feil geboten und wenn der Schätzungspreis erlöst wird, sogleich zugeschlagen werden.

Uffhausen den 10. August 1833.

Hanser, Bürgermeister.